



An die Mitglieder der
Bezirksvertretung
Dortmund - Aplerbeck

Dortmund,

**Beschluss der BV Aplerbeck in der Sitzung vom 01.03.2011 zu TOP 9.1
Nutzung der Räumlichkeiten der ehemaligen Kita Schweizer Allee
DS-Nr. 15007-09-E8**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in ihrer Sitzung vom 01.03.2011 bittet die BV Aplerbeck zu prüfen, ob bei der Überlassung der Räume der ehemaligen TEK Schweizer Allee an den Aplerbecker Kinder-Kultur e.V. eine Verletzung der Beteiligungsrechte der BV Aplerbeck vorliegt.

Grundsätzlich entscheiden nach den Bestimmungen der Hauptsatzung die Bezirksvertretungen unter Beachtung der Belange der gesamten Stadt und im Rahmen der vom Rat erlassenen allgemeinen Richtlinien in allen Angelegenheiten, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgehen. Im vorliegenden Fall sollte eine Folgenutzung der schon aufgegebenen Räumlichkeiten der ehemaligen TEK Schweizer Allee erfolgen. Hierzu hatte die BV schon mit Beschluss vom 22.06.2010 gebeten, die Räumlichkeiten grundsätzlich der Jugendfreizeitstätte zur Verfügung zu stellen, aber ebenso externe Projekte, wie z. B. ein Generationencafe, zu berücksichtigen.

Der Aplerbecker Kinder-Kultur e.V. (AKiKu) hat seine Arbeit bisher in den Räumen der Jugendfreizeitstätte (JFS) durchgeführt. Im vorgelegten Konzept war die Integration eines Generationencafes enthalten. Durch die Auslagerung des AKiKu aus den bisherigen Räumen - statt einer Erweiterung der JFS - ist in der JFS eine ausgeweitete Arbeit möglich. Das gewünschte Generationencafe konnte ebenfalls verwirklicht werden, da es in der Konzeption des AKiKu enthalten war. Vom Jugendamt war ausdrücklich eine Nutzung der Räume durch AKiKu befürwortet, die so ihr bürgerschaftliches Engagement für Kinder im Stadtbezirk Aplerbeck erhalten und ausweiten konnten.

Durch die Überlassung der Räumlichkeiten an AKiKu wurden somit alle Wünsche berücksichtigt und der bestehende Beschluss der BV Aplerbeck umgesetzt.

Nach intensiver Prüfung des Sachverhaltes muss ich feststellen, dass formell eine nochmalige Vorlage der Überlassung der Räumlichkeiten an AKiKu an die BV gerechtfertigt gewesen wäre.

Geschäftsbereiche:

Ich bedauere sehr, dass dies in diesem Fall unterlassen worden ist und versichere, dass ich in Zukunft noch mehr als bisher auf die Einhaltung der formellen Beschlussfassungen achten werde.

Weiterhin wünscht die BV Auskunft über die Verwendung der von der BV zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Die Beschlussfassung sah hier die Verwendung von 3.000,-- € aus dem Ansatz der BV für die Sanierung der ehemaligen Räume der Kita Schweizer Allee vor. Eine weitere Zweckbindung ist nicht vorgesehen gewesen. Diese Mittel sind von StA 65 bestimmungsgemäß für die Sanierung beauftragt und in Höhe von 2.994,04 € bereits verausgabt worden.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Stüdemann